

- Verhinderung von unerlaubten Verbindungsaufnahmen Strafgefangener zu Verhafteten, zu Strafgefangenen anderer Strafgefangenenarbeitskommandos der Diensteinheit und zu außenstehenden Personen;
- Unterbindung jeglicher Versuche Strafgefangener, sich durch Ausbruch bzw. Entweichung dem gerichtlich angeordneten Freiheitsentzug zu entziehen.

2. Verantwortung und Aufgaben zur abwehrmäßigen Sicherung der Strafgefangenenarbeitskommandos

Die Leiter der Abteilungen 3 und 4 sind für die umfassende Durchsetzung der im Befehl Nr. 17/86 des Ministers für Staatssicherheit festgelegten politisch-operativen Aufgaben verantwortlich.

Sie sichern die

- wirksame politisch-operative Abwehrarbeit in den Strafgefangenenarbeitskommandos;
- Konzentration der operativen Kräfte, Mittel und Methoden auf die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit;
- planmäßige und zielgerichtete Erarbeitung operativ-bedeutender Informationen und deren exakte Dokumentierung sowie Sicherung von Beweismitteln zu operativ-relevanten Sachverhalten und Handlungen Strafgefangener;
- ständige Analyse und Verdichtung erarbeiteter operativer Anhaltspunkte über operativ-relevante Handlungen Strafgefangener zur wirksamen Einleitung von vorbeugenden und schadensabwendenden operativen Maßnahmen;
- Aussagekraft, Aktualität und operative Sachbezogenheit der operativen Handakten über Strafgefangene sowie der IM-Vorgangs- und IM-Vorlaufsakten;
- konsequente Durchsetzung der Konspiration und Geheimhaltung im Prozeß der politisch-operativen Arbeit sowie beim Umgang mit operativen Dokumenten und Informationen;
- Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zu Strafgefangenen, die zum Zweck des spezifischen Arbeitseinsatzes in die Strafgefangenenarbeitskommandos aufgenommen werden.

Die Leiter der Abteilungen 3 und 4 haben die

- exakte Nachweisführung über die Belegung sowie die Auskunftsfähigkeit über die politisch-operative Situation, die Einhaltung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den SGAK;